

„Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

Schutzstandards Beherbergung Hier: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

Stand: 11.05.2020 – 12:00

Im Überblick: 8 Regeln für Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern

1. Ab dem 18. Mai 2020 Öffnung wieder möglich für Gäste aus MV, ab dem 25. Mai für Gäste aus Deutschland
2. Begrenzung der Tagesauslastung der Betten auf 60% (ab 25.05.2020)
3. Vorab-Buchung erforderlich
4. Gästeinformation vorab/digital, möglichst kontaktloser Check-In und Bezahlung
5. Wegeleitung und Durchsetzung der Abstandsregeln in öffentlichen Bereichen
6. Mund-Nasen-Schutz für Personal mit Gästekontakt
7. Verstärkte Hygienemaßnahmen (u. a. Zugangskontrolle zu Sanitärbereichen, feste Zuweisung von Spielgeräten zu Gruppen, umfangreiche Reinigung) und regelmäßiges Lüften (mindestens alle 2 Stunden) in allen Räumen mit Publikumsverkehr (z. B. Rezeptionsbereich, Gruppenräume, Gemeinschaftsräume)
8. Entfernung von nicht benötigten Gegenständen oder Spielgeräten, deren Reinigung erschwert ist, aus der Unterkunft.

Fortschreibung und weitere Informationen:

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter <https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche>

Für branchenübergreifende und öffentliche Bereiche wie z. B. Spiel- und Freizeitanlagen, Dienstleistungsangebote, Veranstaltungen, Feiern u. a. gelten im weiteren die einschlägigen gesetzlichen Verordnungen und Verfügungen.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte
Ergänzung zu ↗ Schutzstandard Ferienunterkünfte, ↗ Schutzstandard Hotels, Pensionen, Gasthöfe

Stand: 11.05.2020 - 12:00

<p>Grundlagen (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf) • Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN): Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband MV: Rahmenhygieneplan für „Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen“ des Länderarbeitskreises der Gesundheitsämter 	
Gefährdung	<p>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID19-Virus) durch infizierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste
Hinweis auf weitere Schutzstandards in MV (verwandte Bereiche)	<ul style="list-style-type: none"> • DJH LV Mecklenburg-Vorpommern: SARS-Cov-2 Arbeitsschutzstandards • Beherbergung: Ferienunterkünfte (Ferienhäuser/-wohnungen und -zimmer) • Beherbergung: Hotels, Pensionen, Gasthöfe • Beherbergung: Camping • Gastronomie • Bootscharter, Marinas und Sportboothafen
Maßnahmen Ergänzende Hinweise Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte	
Nachverfolgbarkeit Reservierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorab Reservierung und Buchungsbestätigung notwendig. • Dokumentation der Kontaktdaten der Hauptperson, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.
Kontaktverbot/ Kontaktbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungen in Gruppen, bzw. in Gruppenzimmern entsprechend den jeweils geltenden kontaktbegrenzenden Regelungen.
ABSTANDSREGELN	
Abstandsregel 1,50	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Abstandsregeln (mind. 1,5 m) in Gemeinschaftlichen Räumen (Rezeption, Küchen, Essensausgaben, Tresen, Speiseräume, Gruppenräume etc.). • Abstandsmarkierungen. • Sanitärgebäude: Zugangskontrolle und Sicherstellung der Abstandsregeln gemäß den jeweils gültigen Regeln, ggf. Stilllegen jeder 2. Duschkabine bzw. WC-Kabine, vorzugsweise Nutzung der Familienbäder und sanitären Einrichtungen in den Zimmern. • Gruppen erhalten fest zugewiesene Räume zur Nutzung. • Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.
Abtrennungen, falls der Abstand von 1,50 nicht eingehalten werden kann	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffwände und Absperrungen z.B. an der Rezeption.
Mundschutz, falls Abstand und Abtrennung nicht möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz durch Mitarbeiter bei Kundenkontakt, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. • Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz bei Reinigung der Zimmer und Gemeinschaftsräume. • Gemeinsame Küchen, Waschküchen etc. ggf. schließen oder nur mit Mund-Nasen-Schutz arbeiten. • Mund-Nasen-Schutz für Gäste in Situationen wo mehr Personen aufeinander treffen und Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. Fahrstuhl).

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte
Ergänzung zu ↗ Schutzstandard Ferienunterkünfte, ↗ Schutzstandard Hotels, Pensionen, Gasthöfe

Stand: 11.05.2020 - 12:00

<p>Grundlagen (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf) • Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN): Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband MV: Rahmenhygieneplan für „Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen“ des Länderarbeitskreises der Gesundheitsämter 	
Gefährdung	<p>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID19-Virus) durch infizierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste
Maßnahmen	Ergänzende Hinweise Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte
HYGIENEMASSNAHMEN	
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Sanitärgebäude mit Desinfektionsmittelspendern zur Handdesinfektion und Papierhandtuchspendern. • Verzicht auf mehrseitige Infomappen, stattdessen Digitale Infos (als Download auf Gäste-Smartphone per QR-Code), Mappen/Infoblätter. je Gast, Aufsteller, Zusendung aller wichtigen Informationen vorab o.ä. • keine Buffetangebote in der Verpflegung • feste Zuordnung von Sport- und Spielgeräten für Gruppen (Bälle, Brettspiele etc.), die nach Rückgabe hygienisch gereinigt werden. • Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards.
Handkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden. • Bezahlen Kontaktlos (Karte, Rechnung etc.) Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen.
Reinigen & Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Häufiges und regelmäßiges Lüften, mindestens alle 2 Stunden, in Bereichen mit Publikumsverkehr. Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans. • Häufiges Desinfizieren von Türklinken, Kassenoberfläche und EC-Geräte, Schlüsselkarten etc. • Erhöhte/Engmaschige Reinigungsfrequenz in Gäste-Sanitarräumen. • Zimmer: Besondere Beachtung von Critical Points: TV-Bedienung, Türen, Griffe, Lichtschalter, WC. • Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung wo eine Reinigung/Desinfektion nicht möglich ist (z.B. keine Zeitungen, Spielgeräte aus Material welches nicht oder nur aufwendig zu reinigen ist). • Reinigungshygiene entsprechend den Empfehlungen des RKI.
Hinweise an Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards. • Hinweisschilder zu Coronabedingten Abläufen und Verhaltensweisen gut sichtbar anbringen. • Hinweis, dass ein Aufenthalt von Gästen, die sich krank fühlen oder in Quarantäne wegen SARSCoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID-Erkrankung befinden, strikt untersagt ist. • Hinweise zum Verhalten, wenn während des Aufenthaltes Krankheitssymptome auftreten.